

Backen, stricken, basteln... **Mit dem Hobby Geld verdienen – so geht's!**

Die Rente oder Haushaltskasse aufbessern und dabei auch noch Spaß haben? Neue Internetportale machen es möglich

Aushilfs-Handwerker



Geschick in den Händen hat wirklich nicht jeder! Sie haben es und handwerkeln auch noch gern? Dann können Sie Ihren Geldbeutel ein wenig aufbessern. Bei alteprofis.de bieten Hobbyhandwerker Ihre Fähigkeiten z. B. rund ums Haus oder für Reparaturen an, legen ihren Stundenlohn und den Umkreis für den Einsatz fest.

Handarbeiten anbieten

Gestricktes ist wieder im Trend. Schauen Sie auf my-oma.de vorbei. Die „Strick-Omas“ werden pro Bestellauftrag entlohnt und entscheiden selbst, was und wie viel sie pro Woche stricken möchten.



Vor allem mit Selbstgemachtem bieten sich im Netz viele Chancen

Hundesitter

Berufstätige sind oft auf der Suche nach einem Tierfreund, der auf ihren geliebten Vierbeiner aufpasst. Auf der Internetseite leinentausch.de können Sie in Kontakt treten. Einfach kostenlos ein Profil anlegen und ein Treffen vereinbaren.

Eingemachtes verkaufen

Ob Chutneys, Saucen oder Marmeladen: Bei marmaloo.com finden Hobbyköche begeisterte Abnehmer. So funktioniert's: registrieren, kochen, Angebote einstellen und nach dem Verkauf verschicken. Vom Erlös gehen zehn Prozent an die Plattform.



Selbstgemachtes schmeckt am besten

Backen ist Leidenschaft! Und umso älter man wird, desto mehr Rezepte hat man in petto. Schade, dass nur Wenige in den Genuss Ihrer Leckereien kommen. Das hat sich auch ein Münchener Unternehmen gedacht: Etwa 35 Senioren stehen bei „Kuchentratsch“ regelmäßig in der Backstube. Kunden bestellen die Ware im Netz. Wer nicht im Raum München wohnt, kann seine Backkünste über icakeyou.net anbieten. Registrieren, Bestellung abwarten und losbacken!



Im Garten aufblühen

Der grüne Daumen bleibt ein Leben lang. Wer ihn einsetzen will, erstellt sich auf dem Portal „Rent a Rentner“ ein Profil. Andere Dienste wie etwa Blätter fegen oder Schnee schieben sind jetzt besonders gefragt (rentarentner.de).



Großeltern auf Zeit

Was gibt es Schöneres, als Kinderaugen zum Leuchten zu bringen? Das schaffen meist Großeltern am besten – doch die wohnen oft weit weg. Deshalb suchen viele Familien nach einer Leihoma oder einem Leihopa. Wer Zeit mit Kindern verbringen will, ist beim Portal „betreut.de“ richtig: Dort können Sie sich den Familien vorstellen. Der Lohn liegt bei etwa 11 Euro pro Stunde.

Meine Fernsehwoche

THEMA: Hobby

■ **Mein Nachmittag**
Mit Rezepten und Tipps zum Basteln und Heimwerken
Mo 14.2. NDR 16.20 Uhr

Alte Gesundheitskarten nicht mehr lesbar

Muss mich der Arzt auch ohne Krankenkassenkarte behandeln?



Karten mit dem Aufdruck „G1+“ können nicht mehr gelesen werden

Gesundheitskarten der Generation „G1+“ sind seit dem Jahreswechsel ungültig. Der Code findet sich übrigens in der rechten oberen Ecke der Karte. Die abgelassenen Gesundheitskarten sollten Sie entsorgen. Am besten zerschneiden Sie den Chip vorher mit einer Schere.

Behandlungspflicht: Auch wenn Sie die neue Karte Ihrer Krankenkasse nicht dabei haben, muss der Kassenarzt Sie behandeln. Er kann dann beispielsweise bei Ihrer Versicherung anrufen und sich eine Bescheinigung Ihrer Mitgliedschaft faxen lassen. Die aktuelle Karte sollten Sie

aber innerhalb der nächsten zehn Tage nachreichen. **Privatrechnung:** Tun Sie das nicht, stellt der Arzt eine Privatrechnung aus. Die müssen Sie dann erst einmal bezahlen. Das Geld bekommen Sie aber wieder, wenn sie bis zum Ende des Quartals eine gültige Karte vorlegen.

Einspruch erheben oder nicht?

Bußgeldbescheid: Das sollten Autofahrer wissen

Unschärfes Foto, fehlerhafte Messung, Zahlendreher – etwa jeder zweite Bußgeldbescheid enthält Fehler, schätzen Verkehrsrechtler. In vielen Fällen kann es sich für Autofahrer lohnen, dann Einspruch einzulegen.

Dafür bleiben Ihnen nach Eingang des Bescheids zwei Wochen Zeit. Einen Grund für den Einspruch müssen Sie vorerst nicht nennen. Offensichtliche Fehler aber sollten Sie gleich im Anhörungsbogen, der dem Bescheid beiliegt, auflisten.

Wenn der Bescheid zu spät ankam

Dazu zählen zum Beispiel Beweisfotos, auf denen niemand zu erkennen ist, oder eine Verjährung – das heißt, der Bußgeldbescheid kam später als drei Monate, nachdem man geblitzt wurde. In solchen Fällen wird das Ver-

fahren meist von der zuständigen Behörde eingestellt.

Kostenlose Prüfung durch einen Anwalt

Sind die Fehler weniger gravierend, sollten Sie sich vor dem Einspruch mit einem Anwalt beraten. Viele gewähren eine kostenlose Ersteinschätzung. Auch

Internetportale wie etwa blitzerkanzlei.de oder auch geblitzt.de bieten so einen Service. Das lohnt sich in jedem Fall. Denn wenn die Behörde das Verfahren nicht einstellt, landet der Einspruch vor Gericht. Verliert man dann, kommen zum Bußgeld auch noch hohe Gebühren hinzu.



Die Angaben im Bußgeldbescheid sollte man sorgfältig prüfen



Schorle & Molke Drinks

Auf diese Getränke kommt jetzt Pfand

Neu gekaufte Einwegverpackungen von Saftschorlen gehören seit dem Jahreswechsel nicht mehr in die gelbe Tonne, sondern in den Pfandautomaten. Sie dürfen dann nämlich nur noch mit 25 Cent Pfand verkauft werden. Betroffen sind auch Energydrinks mit Molke. Molke selbst, Milch, Kefir, Trinkjoghurt, Saft und Wein bleiben weiterhin pfandfrei. Das gilt auch für Getränke in Kartonverpackungen: So wird für stilles Mineralwasser in Flaschen Pfand erhoben. Steckt das gleiche Wasser im Karton, ist es pfandfrei. Ab Januar müssen Einwegverpackungen zudem am Supermarktregal klar gekennzeichnet werden. Neben dem Preisschild steht dann „Einweg“ oder „Mehrweg“. All das soll die Mehrwegquote erhöhen.

Fotos: Colourbox, dpa/picture-Alliance, Getty images, iStockphoto (2), Jupp, Shutterstock (2), Stock.adobe.com